

Zeitschrift für Kommunal финанzen

Haushalt · Kostenrechnung · Steuern · Gebühren · Beiträge · Entgelte ·
Kredite · Zahlungsverkehr · Vollstreckung

Schriftleiter: Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Berlin
Benjamin Holler, Finanzreferent des Deutschen Städtetages, Köln

Ständige Mitarbeiter: Uwe Baldauf, Berlin; Dr. Jürgen Dieter, Wiesbaden; Martin Kronawitter, Untergriesbach; Norbert Meier, Städt. Rechtsdirektor, Essen; Dipl. Finanzwirt Michael Roscher, Blankenfelde; Dr. Stefan Ronnecker, Referent des Deutschen Städtetages, Berlin; Joachim Rose, Dipl.-Verwaltungswirt, Kämmerer der Gemeinde Wedemark; Erwin Ruff, Dipl.-Verwaltungswirt, Bietigheim-Bissingen; Prof. Dr. Kyrrill-A Schwarz, Professor an der Juristischen Fakultät der Universität Würzburg

Nr. 2 / Februar 2020

70. Jahrgang

Seite 25

ZKF-Themen

Das Mehrkomponentenmodell der Überörtlichen Prüfung in Hessen

Dr. Ulrich Keilmann, Dr. Marc Gnädinger und Felix Volk^{*)}

Die Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen hat auf doppischer Basis ein Kennzahlenset entwickelt. Es erlaubt, die Haushaltsituation der vergangenen fünf Jahren zu bewerten. Das führt zu Einheitlichkeit, Nachvollziehbarkeit und Objektivität der öffentlichen Finanzkontrolle. Für die Gegenwartsfrage der Haushaltsgenehmigung hat die Finanzaufsicht ein eigenes Kennzahlenset mit ähnlichen Parametern entwickelt (Kash).

1. Überörtliche Prüfung in Hessen

Die Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften besteht seit einem viertel Jahrhundert. In dieser Zeit hat sie sich zu einem wichtigen Akteur für generationengerechte Kommunalfinanzen entwickelt:

- Sie ist weder verlängerter Arm von Landesinteressen noch Sprachrohr der kommunalen Familie.
- Sie ist nicht an politische Stimmungslagen gebunden und frei von verbandspolitischen Interessen.
- Sie ist eine neutrale Institution für alle Kommunalfinanzfragen.
- Sie hat keinerlei Interesse an Folgeaufträgen, grenzt sich somit gegenüber privaten Prüfern und Beratern ab.

Vielmehr versucht sie für die in einer Körperschaft angetroffenen Problemlagen Lösungsvorschläge in der Gestalt zu unterbreiten, dass sie möglichst auf alle hessischen Kommunen übertragbar sind.¹⁾

Die Überörtliche Prüfung hat nach § 3 Abs. 1 ÜPKKG²⁾ den Auftrag, auf vergleichender Basis festzustellen, ob die Verwaltung rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich geführt wird. In der Praxis werden diese drei Prüfungsmaßstäbe Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit in Haushaltsstruktur- und Fachprüfungen behandelt.³⁾

Die Prüfungen sind vergleichend aufgebaut d.h. in der Regel werden 15 bis 25 Kommunen miteinander vergli-

chen. Ein Best-Practice Ansatz gibt Informationen über Erfolgsfaktoren kommunalen Handelns. Es werden aber auch Schwachstellen aufgedeckt. Mit ihren Empfehlungen und Beratungsansätzen unterstützt die Überörtliche Prüfung die kommunalen Entscheidungsträger, ohne dabei Rechts- oder Fachaufsicht zu sein. Kernziel ist immer der Haushaltsausgleich, da jede Generation selbst für die von ihr verbrauchten Ressourcen aufkommen soll.⁴⁾

*) Dr. Ulrich Keilmann ist Direktor beim Hessischen Rechnungshof und Abteilungsleiter der Überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften. Dr. Marc Gnädinger ist Referatsleiter im Grundsatzreferat der Überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften. Felix Volk ist Referent im Grundsatzreferat der Überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften.

1) Vgl. Keilmann/Nickel/Gnädinger, 2019, 25 Jahre Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen, Verwaltungsrundschau 7/2019, 232 f.

2) Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG).

3) Haushaltsstrukturprüfungen beleuchten die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung, während Fachprüfungen ausgewählte Aufgabenbereiche besonders vertiefen. Vgl. Stöhr, 2014, Seit 20 Jahren kurz und gut: das ÜPKKG, in Hessische Städte- und Gemeinde-Zeitung, 2014, 274 ff.

4) Vgl. zur Überörtlichen Prüfung in Hessen allgemein Keilmann/Volk, 2018, Vergleichende Überörtliche Prüfung in Hessen, in Hill/Mühlenkamp, Neue Wege in der Finanzkontrolle, Schriftenreihe der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Band 237, 49 ff.

Tabelle 1: Mehrkomponentenmodell zur Bewertung der Haushaltslage für ein Jahr

Mehrkomenentenmodell zur Bewertung der Haushaltslage für ein Jahr			
Beurteilungsebenen und Kenngrößen		Punktzahl	Haushaltslage
1. Beurteilungsebene: Kapitalerhaltung			Stabile Haushaltslage, wenn Summe der vergebenen Punkte ≥ 70 Punkte ----- Instabile Haushaltslage, wenn Summe der vergebenen Punkte < 70 Punkte
Ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren* ≥ 0		45	
↳ Oder:	Ordentliches Ergebnis nur unter Auflösung der Rücklage aus Vorjahren ≥ 0	35	
Jahresergebnis ≥ 0		5	
Eigenkapital am Ende des betrachteten Jahres ≥ 0		5	
2. Beurteilungsebene: Substanzerhaltung			
„Doppische freie Spitze“ im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln \geq acht Prozent (Selbstfinanzierungsquote)		40	
↳ Oder:	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Auszahlungen für Tilgungen von Investitionskrediten ≥ 0 (sog. „Doppische freie Spitze“)**	30	
↳ Oder:	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ≥ 0	10	
Stand der liquiden Mittel abzgl. der Liquiditätskredite ≥ 0 ***		5	
3. Beurteilungsebene: Geordnete Haushaltsführung			
Es wird erhoben, ob für die einzelnen Jahre Jahresabschlüsse aufgestellt wurden und die Aufstellung sowie Beschlussfassung im Prüfungszeitraum fristgerecht vorgenommen wurde.		nachrichtliche Darstellung	
Es ist zu ermitteln, ob gemäß der mittelfristigen Ergebnisplanung im fünfjährigen Planungszeitraum kumuliert ein Fehlbedarf oder ein Überschuss zu erwarten ist.			

*) Abgeleitet aus § 92 Absatz 4 HGO: Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

***) Abgeleitet aus § 3 Abs. 3 GemHVO (Gemeindehaushaltsverordnung Hessen): Die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit soll mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten geleistet werden können.

****) Die Kennzahl soll für die Prüfungsjahre bis einschließlich 2018 verwendet werden. Für die Jahre 2019 ff. ist die Kennzahl aufgrund des HessenkasseG durch folgende Kennzahl zu ersetzen: Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel \geq zwei Prozent der Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre (§ 106 Abs. 1 HGO).

Quelle: Eigene Darstellung.

2. Bedeutung des Haushaltsausgleichs und der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kommunen sind verpflichtet, ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass die Kommunalfinanzen gesund bleiben. Ihnen obliegt ferner die Verpflichtung, ihre Aufgaben stetig zu erfüllen.⁵⁾ Beiden gesetzlichen Verpflichtungen werden Kommunen nur dann gerecht, wenn Ergebnis- und Finanzhaushalt dauerhaft ausgeglichen sind.⁶⁾

Voraussetzung dafür ist, die finanzielle Leistungsfähigkeit von Kommunen messbar zu machen. Die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit von Kommunen ist von zentraler Bedeutung. So ist beispielsweise in Hessen nach § 103 Abs. 2 Satz 3 HGO die Kreditgenehmigung in der Regel zu versagen, wenn festgestellt wird, dass die Kreditverpflichtung nicht mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune im Einklang stehen. Der Erhalt und Ausbau von Infrastruktur und Leistungen auf den Handlungsfeldern

- Wirtschaft,
- Soziales,
- Sport und
- Kultur

wird insoweit begrenzt, wie die finanzielle Leistungsfähigkeit dadurch beeinträchtigt würde.⁷⁾

3. Das Mehrkomponentenmodell

Vor diesem Hintergrund wird in den Vergleichenden Prüfungen auf Basis eines Mehrkomponentenmodells die jeweilige Haushaltssituation analysiert. Verfügt eine Kommune über einen stabilen Haushalt, hat sie weitreichende Handlungsfreiheiten. Ist dies nicht der Fall, steht die Kommune vor der Aufgabe, alle Anstrengungen zu unternehmen, um Erträge und Aufwendungen einander anzugleichen. Ansonsten höhlen dauerhaft unausgeglichene Ergebnisse Selbstverwaltungsmöglichkeiten aus.

Für jedes Jahr des Prüfungszeitraums (insgesamt fünf Jahre) wird zusammenfassend die Haushaltslage beurteilt.⁸⁾ Nach Möglichkeit stehen geprüfte Ist-Daten zur Analyse zur Verfügung (fundierte Vergangenheitsperspektive).⁹⁾ Dazu werden zehn Kenngrößen betrachtet.¹⁰⁾ Die Kennzahlausprägungen werden bewertet. Das Bewertungsergebnis

liegt zwischen 0 und 100 Punkten. Die Haushaltslage ist für das jeweilige Haushaltsjahr als stabil zu werten, wenn mindestens 70 Punkte erreicht werden. Für diese Beurteilung ist mit drei Beurteilungsebenen vorzugehen.

Allerdings reicht die Betrachtung nur eines einzigen Jahres nicht aus, um ein treffendes Bild der Gemeindefinanzen zu zeichnen. Aufbauend auf der Bewertung der Haushaltslage der einzelnen Jahre ist die Haushaltslage einer Kommune im Prüfungszeitraum insgesamt einzuordnen.

- 1) Vgl. §§ 10 und 92 Hessische Gemeindeordnung (HGO).
- 2) Kommunale Selbstverwaltung funktioniert nicht, wenn zur Ausübung dieser verfassungsrechtlichen Garantie (Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz und Art. 137 Hessische Verfassung) die finanziellen Mittel fehlen. Hier sind sowohl Land als auch Kommune gefragt.
- 3) Vgl. Keilmann/Gnädinger/Weyell, 2019, Finanzielle Leistungsfähigkeit und heterogene Siedlungsstrukturen, in Junkerheinrich/Korioth/Lenk et. al, Jahrbuch für öffentliche Finanzen 2019, 465 ff.
- 4) Vgl. Keilmann, 2018, Mehrkomponentenmodell – „Gesunde“ Gemeindefinanzen, in Behörden Spiegel, April 2018, 19.
- 5) Vgl. Keilmann/Gnädinger/Weyell, 2019, Finanzielle Leistungsfähigkeit und heterogene Siedlungsstrukturen, in Junkerheinrich/Korioth/Lenk et. al, Jahrbuch für öffentliche Finanzen 2019, 465 ff.
- 6) Zwei davon haben lediglich nachrichtlichen Charakter.

Allein die Wirtschaftslage ist oft volatil und sehr unterschiedlich. Schon der Wegfall eines wichtigen Gewerbesteuerzahlers kann das Bild drastisch verändern. Daher ist es notwendig, die Haushaltssituation über mehrere Jahre zu beleuchten. Erst das zeigt, wie die Kommune aufgestellt ist und in welche Richtung sie sich entwickelt.¹¹⁾ Die Haushaltssituation wird daher über einen Fünf-Jahres-Zeitraum bewertet.

Die Haushaltssituation einer Kommune über den gesamten Prüfungszeitraum wird im Detail wie folgt beurteilt:

Tabelle 2: Gesamtbewertung der Haushaltssituation

Haushaltssituation	Ergebnis
stabil	mindestens vier der fünf Jahre stabil (dabei darf das instabile Jahr nicht das letzte Jahr sein, sonst ist die Haushaltssituation als fragil einzustufen)
fragil	drei der fünf Jahre stabil
konsolidierungsbedürftig	mindestens drei der fünf Jahre instabil (sofern die beiden letzten Jahre als stabil zu bewerten sind, ist die Haushaltssituation abweichend als fragil zu bezeichnen)

Quelle: Eigene Darstellung

Für die Zusammenfassende Beurteilung der Haushaltssituation werden dabei drei Abgrenzungen verwendet: stabil, fragil oder konsolidierungsbedürftig.

Die bisherigen Ausführungen zu den Indikatoren und zur Herangehensweise der Bewertung der Haushaltssituation können wie folgt konkretisiert werden:

Auf der *ersten Beurteilungsebene* wird die Kapitalerhaltung geprüft. Der am höchsten gewichtete Indikator ist das Ordentliche Ergebnis. Der Ausgleich des Ordentlichen Ergebnisses gilt als zentrale Kennziffer zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit.¹²⁾ Das Ordentliche Ergebnis ist somit der haushaltsjahrbezogene Indikator für generationengerechte und stetige Aufgabenerfüllung, da der Umgang mit den Ressourcen aufgezeigt wird.¹³⁾ Allein hierfür lässt sich mit bis zu 45 Punkten fast die Hälfte des maximal möglichen Gesamtwertes von 100 erringen.

Ist das Ordentliche Ergebnis regelmäßig ausgeglichen, bleibt die Vermögenssubstanz als Basis zur Erbringung kommunaler Leistungen erhalten. Dies ist zur Wahrung dauerhafter politischer Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort unumgänglich.

Ein negatives Ordentliches Ergebnis ist weniger problematisch, wenn genügend Rücklagen aus den Überschüssen des Ordentlichen Ergebnisses vorangegangener Jahre vorhanden sind, die zur Deckung des Fehlbetrags im betrachteten Jahr ausreichen. Schwierig ist die Situation für die Kommune insbesondere dann, wenn bei einem negativen Ordentlichen Ergebnis keine ausreichenden Rücklagen zum Haushaltsausgleich vorhanden sind. Daneben wird auf der ersten Beurteilungsebene auch das Jahresergebnis mit herangezogen, das zusätzlich die außerordentlichen Vorgänge¹⁴⁾ betrachtet.

Auf der *zweiten Ebene* wird die Substanzerhaltung beurteilt. Dabei geht es darum, ob die Körperschaft in der Lage ist, aus der laufenden Verwaltungstätigkeit aus-

reichend Liquidität für die Tilgung ihrer Kreditverbindlichkeiten zu erwirtschaften. Ansonsten droht, dass die Geldschulden zum Motor ihrer eigenen Entwicklung werden (technische Vergeblichkeitsfälle). Schließlich ist noch maßgeblich, ob die Körperschaften ihre Verwaltungsaufgaben ohne Liquiditätskredite erbringen konnten.

Auf der *dritten Ebene* wird nachrichtlich begutachtet, ob der Jahresabschluss des jeweiligen Haushaltsjahres fristgerecht aufgestellt, geprüft und beschlossen wurde. Parallel wird die mittelfristige Ergebnisplanung eines Jahres herangezogen, um Aussagen zum nachhaltigen Haushaltsausgleich treffen zu können. Es wird dargelegt, ob eine Körperschaft über den dreijährigen Planungszeitraum schon mit kumuliert ordentlichen Fehlbedarfen plant. Dann besteht eine große Wahrscheinlichkeit, dass sie einen nachhaltigen Haushaltsausgleich nicht erreicht. Umgekehrt kann eine Finanzplanung mit in der Summe positiven Ordentlichen Ergebnissen ein Indiz für eine gute Entwicklung sein.¹⁵⁾

Die *Gesamtbewertung der Haushaltssituation* schließt sich an die Darstellung der dritten Beurteilungsebene an.

Ebenfalls verbal zu erläutern sind nachweisliche Sachverhalte mit Risikopotenzial für die Einschätzung und Entwicklung der Haushaltssituation, die nicht im Zuge eines auf wesentliche Kenngrößen beschränkten Sets abgebildet werden können. Denkbare Beispiele sind:¹⁶⁾

- Das Ordentliche Ergebnis ist ausgeglichen, aber der Ausgleich erfolgt in nennenswertem Umfang durch temporär begrenzte Rückstellungsaufösungen (etwa aus KFA-Rückstellungen).
- Eigenbetriebe, die Verluste realisieren: Derartige Verluste wären spätestens nach fünf Jahren über den Kernhaushalt auszugleichen. Kurzfristig kann insofern das Ordentliche Ergebnis positiv sein, obgleich beim Verlustausgleich ein Defizit entstünde.
- Bei einem Plan-Ist-Vergleich der zurückliegenden Jahre wurde festgestellt, dass mit Überschüssen geplant wurde, aber am Ende regelmäßig Defizite realisiert wurden.
- Es bestehen Risiken für die finanzielle Leistungsfähigkeit aufgrund von kreditähnlichen Rechtsgeschäften (z.B. Bürgschaften/Garantien), Rechtsstreitigkeiten oder der drohenden Rückforderung von Zuwendungen.

11) Vgl. Keilmann, 2018, Mehrkomponentenmodell – „Gesunde“ Gemeindefinanzen, in Behörden Spiegel, April 2018, 19.

12) Vgl. Bertelsmann Stiftung, Kommunaler Finanzreport 2013 – Einnahmen, Ausgaben und Verschuldung im Ländervergleich, Gütersloh, 2013, 156 ff.

13) Vgl. Burth, Kommunale Haushaltssteuerung an der Schnittstelle von Doppik und Haushaltskonsolidierung, Wiesbaden, 2015, 26.

14) Solche entstehen zum Beispiel beim Verkauf von Vermögensgegenständen (wie etwa Grundstücke) über oder unter Buchwert.

15) Vgl. Keilmann/Gnädinger/Weyell, 2019, Finanzielle Leistungsfähigkeit und heterogene Siedlungsstrukturen, in Junkernheinrich/Korioth/Lenk et. al, Jahrbuch für öffentliche Finanzen 2019, 465 ff.

16) Aufzählung aus Keilmann/Gnädinger/Weyell, 2019, Finanzielle Leistungsfähigkeit und heterogene Siedlungsstrukturen, in Junkernheinrich/Korioth/Lenk et. al, Jahrbuch für öffentliche Finanzen 2019, 465 ff.

4. Bewertung der Haushaltssituationen im Kommunalbericht 2019

Im Kommunalbericht 2019¹⁷⁾ sind die wesentlichen Ergebnisse von vier Haushaltsstruktur- und drei Fachprüfungen dargestellt. In den Haushaltsstrukturprüfungen wurde auf Basis des Mehrkomponentenmodells die Haushaltssituation der geprüften Körperschaften analysiert.

Insgesamt zeigt sich folgendes Bild:

Tabelle 3: Bewertungen der Haushaltssituation im Kommunalbericht 2019¹⁸⁾

Vergleichende Prüfung (VP)	Konsolidierungsbedürftig	fragil	stabil
208. VP Landkreise	4	2	1
209. VP Städte und Gemeinden	3	8	3
210. VP Kleinere Gemeinden	3	7	4
211. VP IKZ	7	6	6
Summe	17	23	14
in Prozent	31 %	43 %	26 %

Quelle: Eigene Darstellung

Erfreulich ist, dass nicht einmal ein Drittel der geprüften Körperschaften als konsolidierungsbedürftig einzustufen war. Vor einigen Jahren, insbesondere zu Zeiten der Finanz- und Wirtschaftskrise, hätte das Bild anders ausgesehen. Gleichwohl sollte ein „stabiler“ Haushalt der Regelfall sein. Es ist also noch Luft nach oben. Daran arbeitet die Überörtliche Prüfung im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages kontinuierlich.

Momentan sind die Rahmenbedingungen für Kommunen optimal. Die Wirtschaftslage ist noch sehr gut. Die Politik kann mit Augenmaß gestalten und die Bürger haben eine funktionierende Verwaltung vor Ort. Bestenfalls kann diese auch ohne Steuererhöhungen ihre Aufgaben wirkungsvoll erfüllen.¹⁹⁾

5. Mit dem Mehrkomponentenmodell auch in die Zukunft blicken

Das Mehrkomponentenmodell dient nicht nur dazu, rückblickend die finanzielle Leistungsfähigkeit einzelner Kommunen zu bewerten. Wesentliche Kennzahlen des Mehrkomponentenmodells werden auch im „Kommunalen Auswertungssystem Hessen“ (Kash) genutzt. Kash dient der Kommunalaufsicht zur Bestimmung der finanziellen Leistungsfähigkeit im Rahmen des Haushaltsgenehmigungsverfahrens. Es soll primär die Gegenwart anhand von Plan-Daten bewerten (Gegen-

wartsperspektive).²⁰⁾ Es geht auf eine Empfehlung des Hessischen Rechnungshofs zurück, wonach das Innenministerium landeseinheitliche Arbeitshilfen im Bereich der kommunalen Finanzaufsicht – insbesondere für das Haushaltsgenehmigungsverfahren – entwickeln sollte.²¹⁾

6. Ausblick

In den letzten Jahren hat sich das Kommunalfinanzsystem in Hessen wiederholt verändert. Hier sind insbesondere Schutzschirm²²⁾, Optimierung der Finanzaufsicht²³⁾ und das HessenkasseG²⁴⁾ zu nennen, die alle sukzessive sowohl die Genehmigungstatbestände der kommunalen Haushaltspläne als auch die dazugehörige Finanzaufsichtspraxis verändert haben.²⁵⁾ Das Mehrkomponentenmodell und Kash werden fortlaufend aktualisiert und insbesondere solchen Gesetzesanpassungen angeglichen.²⁶⁾

17) Vgl. Hessischer Rechnungshof, 2019, Kommunalbericht 2019, zugleich Hessischer Landtag, Drucks. 20/1309.

18) Ohne die Fachprüfungen 212. Vergleichende Prüfung „Kommunale Versorgungskassen“, 213. Vergleichende Prüfung „Digitalisierung“ und 214. Vergleichende Prüfung „Vertragsmanagement“.

19) Vgl. Keilmann, Mehrkomponentenmodell – „Gesunde“ Gemeindefinanzen, in Behörden Spiegel, April 2018, 19. Es ist zu betonen, dass als Ultima Ratio zum Haushaltsausgleich und damit zur Wahrung der Generationengerechtigkeit Steuererhöhungen notwendig sein können.

20) Vgl. Georg/Gnädinger/Hardt, 2018; Kommunales Auswertungssystem Hessen (kash) – Kennzahlen zur Bestimmung der finanziellen Leistungsfähigkeit, in Verwaltung & Management, 2018, 72 ff. sowie Keilmann/Gnädinger/Weyell, 2019, Finanzielle Leistungsfähigkeit und heterogene Siedlungsstrukturen, in Junkernheinrich/Korioth/Lenk et. al, Jahrbuch für öffentliche Finanzen 2019, 465 ff.

21) Vgl. Hessischer Rechnungshof, 2015, Bemerkungen 2014, LT-Drucks. 19/1809, 159 ff.

22) Schaefer, Keilmann, Gnädinger, 2013, Praxisbericht zur administrativen Umsetzung des Schutzschirms in Hessen, DVBl 2013, 887 ff.; Keilmann Gnädinger, 2014, Konsolidierungspläne und -wirklichkeiten beim kommunalen Schutzschirm Hessen, Jahrbuch für öffentlichen Finanzen 2014, 443 ff.

23) Graf, 2019, Finanzaufsicht – Mission impossible?, in Schweisfurth/Wallmann (Hrsg.), Haushalts- und Finanzwirtschaft der Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland, 457 ff.

24) Gesetz zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen (HessenkasseG) vom 25.4.2018, GVBl. 2018, 59 ff.

25) Vgl. hierzu Rauber, 2018, Das neue Gemeindehaushaltsrecht in Hessen, in Hessische Städte- und Gemeindezeitung, 2018, 210 ff.

26) In Bezug auf kash vgl. Georg/Gnädinger/Hardt, 2019, Kommunales Auswertungssystem Hessen (kash) 2.0, in der Gemeindehaushalt, 5/2019, 110 ff.